

Ordnung für die Benutzung der Bäder des Sportpark Leverkusen

Präambel

Das Freizeitbad CaLevornia ist eine Freizeiteinrichtung, die allen Besuchern Spaß, Freude und Erholung bereiten soll. Die anderen Bäder stehen dem sportlichen und gesundheitsbewussten Badegast zur Verfügung. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist die Grundvoraussetzung für dieses gemeinsame Ziel.

1. Allgemeines

- 1.1 Die "Ordnung für die Benutzung der Bäder des Sportpark Leverkusen" dient dem reibungslosen Betriebsablauf, der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Bades.
- 1.2 Die Benutzungsordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Durch den Kauf der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese Ordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung des Badebetriebes erlassenen Anordnungen an.
- 1.3 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden.
- 1.4 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere haben sich die Badegäste untereinander rücksichtsvoll zu verhalten.
- 1.5 Das Rauchen ist nur in den Außenbereichen, mit Ausnahme des Beckenumganges, gestattet.
- 1.6 Behälter aus Glas dürfen in den Bädern nicht benutzt werden.
- 1.7 Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.
- 1.8 Die Benutzung von Bildaufzeichnungsgeräten (Fotoapparate, Videokameras, Handys usw.) ist nicht erlaubt.

2. Badegäste

- 2.1 Die Bäder können grundsätzlich von jedem benutzt werden. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen u.ä. sowie Personen, die unter dem Einfluss berauscher Mittel stehen und Personen, die Tiere mit sich führen.
- 2.2 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Kindern unter 7 Jahren, Blinden, geistig Behinderten sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer Zutrittsberechtigten erwachsenen Begleitperson gestattet.
- 2.3 Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Es ist befugt, Besucher, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, ohne Erstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad zu weisen. Bei Nichtbefolgen einer solchen Aufforderung muss mit der Erstattung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gerechnet werden. Liegen grobe oder wiederholte Zuwiderhandlungen vor, kann je nach der Schwere des Verstoßes auf Zeit und Dauer für einzelne oder alle Einrichtungen des SPL ein Hausverbot ausgesprochen werden.

3. Öffnungszeiten und Zutritt

- 3.1 Die Öffnungszeiten werden vom Sportpark Leverkusen (SPL) festgesetzt und öffentlich mitgeteilt.
- 3.2 Eine Stunde vor Betriebschluss werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben. Badeschluss ist im Freizeitbad CaLevornia 30 Minuten vor Betriebschluss, in den anderen Bädern 15 Minuten vor Betriebsende.
- 3.3 Die Badleiterin / der Badleiter oder die Vertreterin / der Vertreter kann bei starkem Besuch oder bei besonderen Anlässen die Benutzung allgemein oder für Teile des Bades beschränken. Ein Anspruch auf Minderung des Entgeltes besteht deshalb nicht.
- 3.4 Während der Sommernutzung besteht für Gäste, die sich im Außenbereich (Freibad) befinden und keinen Garderobenschrank im Bad haben, bei auftretendem schlechten Wetter, kein Anspruch auf Betreten der Schwimmhalle. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht deshalb nicht.

4. Eintrittskarten

- 4.1 Die Höhe der Benutzungsentgelte setzt der Rat der Stadt Leverkusen in einer besonderen Entgelteordnung fest.
- 4.2 Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die in Anspruch genommene Leistung sein.
- 4.3 Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind verlorene personenbezogene Zeitkarten. Beim Verlust einer Prepaid-Vorteilskarte gelten die Regelungen der AGB s für Prepaid-Vorteilskarten.
- 4.4 Der Gast im Freizeitbad CaLevornia erhält beim Eintritt einen Chip für den gewünschten Aufent-haltsbereich (Schwimmlandschaft bzw. Park-Sauna). Beim Verlassen des Bades sind der auf dem Chip ausgewiesene, der Entgeltordnung entsprechende Betrag sowie die sonst angefallenen Kosten für die in Anspruch genommenen Zusatzleistungen zu bezahlen.
- 4.5 Während der Sommernutzung wird an schönen Tagen ein separater Freibadeingang geöffnet. Hier kann nur eine Tageskarte entsprechend der aktuell gültigen „Entgelteordnung für das Freizeitbad CaLevornia des Sportpark Leverkusen“ erworben werden. Jegliche Zusatzleistungen können dann nicht genutzt werden oder müssen bar bezahlt werden.
- 4.6 Bei Verlust des Schlüssels bzw. Chips ist ein Betrag von 20 € zu bezahlen. Sollte nicht mehr festzustellen sein, welchen Chip der Gast hatte bzw. welchen Eingang er benutzt hat und somit auch nicht, welche Kosten im Freizeitbad angefallen sind, ist ein Betrag von 89 € für Erwachsene und 40 € für Kinder zu zahlen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Schlüsselverlust, maximalem Eintrittspreis und Verzehrlimit.
- 4.7 Jahreskarten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Betrugsversuche führen zum Einzug der Karte ohne Anspruch auf Rückerstattung.

5. Bekleidung

In den Bädern soll die allgemein übliche Badebekleidung getragen werden. Über knielange Badeshorts sind in den Becken nicht gestattet.

6. Verhalten in den Bädern

- 6.1 Seitliches Hineinspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen ist untersagt.
- 6.2 Speisen und Getränke dürfen nicht aus den Gastronomiebereichen in die Schwimmlandschaft mitgenommen werden.
- 6.3 Das Bad darf nur nach einer gründlichen Körperreinigung betreten werden.
- 6.4 Das Schwimmerbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden.
- 6.5 Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Beckens benutzen.
- 6.6 Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten.
- 6.7 Das zuständige Aufsichtspersonal entscheidet über die Freigabe der Sprunganlage.
- 6.8 Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.
Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.Das Unterschwimmen des Springbereiches während der Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
- 6.9 Die Benutzung von Flossen und Paddels ist in allen Becken während des öffentlichen Badebetriebes untersagt.
Das Benutzen von Taucherbrillen und Schnorcheln sowie Schwimmbrettern und Pullbuoys bedarf einer besonderen Zustimmung des Aufsichtspersonals
Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwim Brillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen sowie Ball- und Fangspiele im Schwimmerbereich des Beckens sind nicht gestattet.
Ballspiele in den Freibädern dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.
- 6.10 Bei Gewitter oder Starkregen sind die Außenbereiche zu verlassen.
- 6.11 Bei Lehr- und Übungsstunden sowie Veranstaltungen muss ein verantwortlicher Leiter der jeweiligen Personengruppen, z. B. Schulen, schwimmsporttreibenden Vereinen oder sonstigen Gruppen, ständig an den Becken anwesend und als solcher kenntlich sein.

7. Verhalten in der Sauna

- 7.1 Die Sauna des Freizeitbades CaLevornia ist keine klassische FKK Anlage. Die Badebekleidung ist im Sauna- und Wellnessbereich abzulegen. Außerhalb der Schwitzräume sowie Schwimm- und Abkühlbecken hat sich der Gast jederzeit mit einem Bademantel oder Badetuch zu bedecken. Während des Saunierens kann sich der Gast auf Wunsch gern mit einem Tuch o.ä. bedecken. In den Sommermonaten ist das Sonnenbaden im Saunagarten sowohl mit als auch ohne Bademantel gestattet. In dem Restaurant besteht Bademantelpflicht.
- 7.2 Die Benutzung der Saunaräume ist nur mit einem ausreichend großen Liegetuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunaräume mitzunehmen. Aus Sicherheitsgründen werden Badeschuhe vor den Schwitzräumen abgestellt.
- 7.3 Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunaräumen oder auf den Heizkörpern anderer Räume ist untersagt.
- 7.4 Die Benutzung aller Badeeinrichtungen bedarf der vorherigen gründlichen Körperreinigung.
- 7.5 Mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis aller Gäste, ist besonders in den Saunen und Ruheräumen auf Ruhe zu achten. Das Telefonieren ist nicht gestattet.
- 7.6 Das Reservieren von Liege- und Sitzmöglichkeiten ist nicht gestattet.
- 7.7 Bei Gewitter oder Starkregen sind die Außenbereiche zu verlassen.
- 7.8 Das Einspringen, Hineinstoßen oder Werfen anderer Badegäste in die Becken ist verboten.
- 7.9 Das Mitbringen von Spirituosen oder von stark riechenden Essenzen und das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Saunaofen sind verboten.
- 7.10 Einreibemittel jeder Art dürfen vor der Benutzung der Saunaräume, des Tauchbeckens oder einer Ruheliege nicht benutzt werden. Vor Benutzung des Tauchbeckens ist der Schweiß unter der Dusche abzuspülen.
- 7.11 Das Haare färben, Pediküre, Maniküre sowie das Rasieren ist in den Räumen der Park-Sauna nicht erlaubt.

8. Besondere Hinweise für den Saunabereich

- 8.1 Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- 8.2 Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Saunagast besondere Vorsicht.
- 8.3 Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.

9. Veranstaltungen und gewerbliche Nutzung

Bei Veranstaltungen sowie der gewerblichen Nutzung von Bädern wird zwischen den Antragstellern und dem SPL ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, der alles Weitere regelt.

Dies schließt auch sämtliche Werbemaßnahmen mit ein.

10. Fundgegenstände

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind beim Personal abzugeben. Über die Verwendung der Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

11. Betriebshaftung

- 11.1 Für höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse, die der SPL nicht zu vertreten hat, haftet der SPL nicht.
- 11.2 Für die durch Dritte verursachte Zerstörung oder Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen des Kunden wird nicht gehaftet. Für eingebrachte Sachen des Nutzers (Geld, Wertsachen, Fahrzeuge) haftet der SPL nicht, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SPL oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des SPL.
- 11.3 Die Benutzung der Einrichtungen des SPL erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des SPL, die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der SPL nicht. Der SPL haftet ohne Einschränkung nach den gesetzlichen Regelungen für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des SPL oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des SPL beruhen. Der SPL haftet für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SPL oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des SPL beruhen. Der SPL haftet bei sonstigen, vertragsuntypischen Schäden, die nicht Körperschäden sind, nicht für die leicht fahrlässige Verletzung vertragsunwesentlicher Pflichten durch ihn selbst, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des SPL. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung vertragstypischer Pflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Der SPL haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Dritte zugefügt werden.
- 11.4 Schadensersatzansprüche müssen unverzüglich beim SPL geltend gemacht werden. Nachteile, die sich aus unterlassener oder verzögerter Geltendmachung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.

12. Inkrafttreten

- 12.1 Diese Ordnung tritt am 01.08.2014 in Kraft.
- 12.2 Gleichzeitig werden die „Ordnung für die Benutzung der Bäder des Sportpark Leverkusen“ vom 01.01.2014, aufgehoben.

Leverkusen, den 30.07.2014

Georg Boßhammer

Betriebsleiter